

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	31.01.2019	Beschlussfassung	öffentlich

Ordnungs- und Sozialamt	
Bearbeiter: Frey, Michaela; Müller, Verena Aktenzeichen:	Datum: 22.01.2019

Betreff: ***Ausführung von verkehrsrechtlichen Anordnungen***

Anlagen: Übersicht Veranstaltungen 2018
 Übersicht Fastnachtsveranstaltungen
 Kostenvoranschlag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Regelung zur Ausführung von verkehrsrechtlichen Anordnungen bis auf Fastnacht beizubehalten. Da Fastnacht der Heimatpflege und des Brauchtums dient, soll hier eine andere Regelung gefunden werden:

1. An Fastnacht soll die Beschilderung für die Gesamtstadt von einer Beschilderungsfirma bezogen werden.
2. Die Beschilderungsfirma stellt die Verkehrszeichen am Straßenrand an den entsprechenden Stellen laut Beschilderungsplan ab.
3. Die Vereine aktivieren die Verkehrszeichen in Eigenregie vor der Veranstaltung am vorgegebenen Standort.
4. Die Abnahme erfolgt durch eine von der Stadt Blumberg qualifizierte Person mit Sachkundenachweis.
5. Die Vereine erhalten diese Leistung kostenlos.

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. € 12.000,00.

Begründung:

Für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum wird eine verkehrsrechtliche Anordnung benötigt, in der Art und Umfang der notwendigen Beschilderung aufgeführt ist.

Vereine, Kirchen und andere/private Veranstalter beantragen beim Landratsamt die Erlaubnis zur Durchführung ihrer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum. Teilweise sind kleinere Umzüge wie St. Martin und kirchliche Prozessionen auch nur anzeigepflichtig.

Die Stadt Blumberg wird zu jedem Antrag/zu jeder Anzeige vom Landratsamt gehört und muss angeben, ob sie sich bereit erklärt, für die Veranstaltung die Ausführung der verkehrsrechtlichen Anordnung - auch für betroffene klassifizierte Straßen - zu übernehmen.

Falls sich die Stadt Blumberg nicht bereit erklärt, die verkehrsrechtliche Anordnung für die Veranstaltung auf klassifizierten Straße zu übernehmen, wird dem Veranstalter auferlegt, den Nachweis zu erbringen, dass er eine Beschilderungsfirma für die Veranstaltung beauftragt hat bzw. die Kosten für eine Beschilderungsfirma, die vom Straßenverkehrsamt beauftragt wird, übernimmt. Erst wenn diese vorliegt, wird die Erlaubnis für die Veranstaltung erteilt.

Derzeit erklärt sich die Stadt bereit, für Blumberger Vereine und kirchliche Veranstaltungen die verkehrsrechtliche Anordnung zu übernehmen. Bei privaten und gewerblichen Veranstaltungen und Veranstaltungen auswärtiger Veranstalter lehnt die Stadt Blumberg die Übernahme ab.

Bei der Übernahme der verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Blumberger Vereinen ist es derzeit wie folgt geregelt:

1. Die Beschilderung wird komplett vom Bauhof übernommen und ausgeführt, wenn die Stadt Blumberg Veranstalter bzw. Mitveranstalter ist wie Ostermarkt, Weihnachtsmarkt, Street-Art-Festival, Autofreier Tag im Achdorfer Tal. Ebenso gilt diese Regelung bei einmaligen, größeren und überörtlichen (Jubiläums-) Veranstaltungen von Vereinen.
2. Allgemeine Vereinsveranstaltungen laufen so ab, dass der Bauhof die notwendige Beschilderung richtet, die Vereine holen die Beschilderungen im Bauhof ab und stellen diese entsprechend des Beschilderungsplanes an den angeordneten Stellen in Eigenregie auf. Die anschließende Abnahme der Beschilderung erfolgt durch eine von der Stadt Blumberg qualifizierte Person mit Sachkundenachweis. Die Vereine bezahlen dafür nichts.

Die Narrengesellschaft Blumberg erhielt 2018 Unterstützung durch eine Beschilderungsfirma. Der Narrengesellschaft war es aufgrund Personalmangels über die Fastnachtstage nicht möglich, die Beschilderung für den Fastnachtssonntagsumzug und den Kinderumzug am Dienstag selbst aufzustellen.

Zudem können vom Bauhof über Fastnacht nicht genügend Schilder für alle Veranstaltungen in Blumberg und den Teilorten vorgehalten werden.

Der Stadt Blumberg entstanden durch die Beauftragung einer Beschilderungsfirma (Lieferung und Aufbau an den entsprechenden Stellen) für die Beschilderung des Fastnachtssonntagsumzug und des Kinderumzugs am Dienstag Kosten in Höhe von 1.462,50 € (brutto).

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die bisherige Regelung zur Ausführung von verkehrsrechtlichen Anordnungen bis auf Fastnacht beizubehalten, die für alle Vereine Anwendung findet.

Da Fastnacht der Heimatpflege und des Brauchtums dient, soll hier eine andere einheitliche Regelung angestrebt werden:

1. An Fastnacht soll die Beschilderung für die Gesamtstadt von einer Beschilderungsfirma bezogen werden.
2. Die Beschilderungsfirma stellt die Schilder am Straßenrand an den entsprechenden Stellen laut Beschilderungsplan ab.
3. Die Vereine aktivieren die Verkehrszeichen in Eigenregie vor der Veranstaltung am vorgegebenen Standort.
4. Die Abnahme erfolgt durch eine von der Stadt Blumberg qualifizierte Person mit Sachkundenachweis.
5. Die Vereine erhalten diese Leistung kostenlos.

Entsprechend der an Fastnacht 2018 benötigten Verkehrszeichen wurde ein Angebot eingeholt. Das Angebot beläuft sich für die bisher angefragten Umzüge auf 4.764,76 € (brutto). Hinzu kommen noch die nicht gemeldeten Umzüge von Achdorf, Kommingen, Hondingen und Riedböhringen. Sobald die Meldungen der Umzüge vorliegen, wird hierfür ein weiteres Angebot eingeholt.

Im Haushaltsplan 2019 wurden hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen, dadurch hat der Gemeinderat außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 12.000,00 € zu genehmigen.